

lien der Presse sowie infolge von Mitteilungen zuständiger staatlicher Organe darüber, daß Angestellte von Handelsunternehmen und Gemeinschaftsküchen sich falsch geeichter Meßvorrichtungen bedienen.

Wenn in den ursprünglichen Materialien Hinweise auf konkrete Fälle von Verbraucherbetrug und ausreichende Beweise enthalten sind, die diese Fakten feststellen können und direkt oder indirekt das Vorliegen des Vorsatzes bestätigen, so muß das Verfahren unverzüglich eingeleitet werden, da schnelles Eingreifen eine der Hauptvoraussetzungen für den Erfolg der Untersuchung derartiger Sachen bildet.

Enthalten die ursprünglichen Materialien keine Angaben über konkrete Fälle von Kundenbetrug oder sind diese Angaben nicht ausreichend begründet, so muß vor Einleitung des Strafverfahrens über die Handelsinspektion, über die Organe des Komitees für Standardisierung, Maße und Meßgeräte beim Ministerrat der UdSSR sowie auf operativem Wege eine Überprüfung durchgeführt werden.

Die Untersuchung beginnt zweckmäßigerweise mit einem Kontrolleinkauf von Waren über die Handelsinspektion oder die gesellschaftliche Kontrolle. Erforderlichenfalls müssen auch Proben für Laboruntersuchungen entnommen werden. Es ist zu empfehlen, daß dem Kontrolleinkauf und der Auswahl der Proben unbeteiligte Personen beiwohnen.

Nach dem Kontrolleinkauf muß sofort eine Warenbestandsaufnahme und eine Kassenüberprüfung organisiert werden. Die Entdeckung von Überschüssen oder Umsortungen ist ein indirekter Beweis für den systematischen und vorsätzlichen Charakter des Verbraucherbetrugs, und die Entdeckung eines Mankos beweist indirekt, daß auf dem Wege des Kundenbetruges ein früher entstandenes Manko gedeckt werden soll, das möglicherweise durch Entwendung verursacht wurde. Zur Aufnahme der Restbestände an Naturalien und Geldern müssen rechtzeitig Revisoren eingesetzt werden.

Unverzüglich ist auch eine Besichtigung der Meß- und Wiegevorrichtung durchzuführen, die es in dem Geschäft oder dem Gaststättenbetrieb gibt. Bei der Besichtigung ist insbesondere auf das Datum der letzten Eichung, auf mechanische Beschädigungen der Gewichte und Maße sowie darauf zu achten, ob sich die Waage in horizontaler Lage befindet und ob alle Teile des Mechanismus sich unbehindert frei bewegen. Aufmerksam zu prüfen ist auch, ob fremde Gegenstände unter den Schalen oder am Balken der Waage, am Boden oder an den Innenwänden von Meßbehältern befestigt wurden. Ferner ist zu prüfen, ob die Gewichte etwa leichter gemacht wurden, ob die Teilstriche auf den Meßskalen stimmen und ob überhaupt die Meßgeräte richtig angewendet werden.